

ein Kind, das Balzac vor über sechzig Jahren auf seinen Knien gewiegt hat. Sie war die Tochter seiner Aufwärterin.

Wie das Victor Hugo-Museum, so setzt sich auch das Balzac-Museum aus allerhand Andenken an Balzac zusammen, die von seinen Verehrern gesammelt wurden. Von letzteren, hauptsächlich Literaten, zeichnete sich bei diesem Werke Paul Bourget durch besonderen Eifer aus. Balzacs Nefte, Laurent Surville, lieferte eine interessante Serie von Korrekturbogen, die Balzac korrigiert hat. Es versteht sich, daß das Museum sämtliche Werke Balzacs enthält. Unter den Andenken bemerkt man auch ein unvollendetes Modell des Balzac-Denkmal's von Auguste Rodin, sowie die Totenmaske, die Falguiere für das Balzac-Denkmal in der Avenue Friedland benutzte, ferner eine Daguerreotypie, die Balzacs Bild zeigt und früher im Besitz von seiner Gouvernante war. Paul Bourget stiftete ein Stück Marmor aus dem Hause in der Rue Fortuny, wo Balzac starb. Auch sein Tintenfaß in Gestalt eines Vorleseschlosses, sowie verschiedene Bildnisse von ihm, darunter solche von David d'Angers, ebenso Kontrakte über Häuser, die Balzac mietweise bewohnte, befinden sich unter den Andenken. Kurz, das Balzac-Museum bietet eine Menge interessanter Gegenstände und geradezu ein Stück aus Balzacs Leben.

Elßässische Aktiengesellschaft für Buchhandel und Publizität, Straßburg i. Elß. (Vgl. Nr. 161 d. Bl.) — In der Generalversammlung am 4. Juli wurde die Dividende für das verflossene Geschäftsjahr auf 7% = 70 *M* pro Aktie festgesetzt.

Behandlung von Briefen mit vermutetem zollpflichtigem Inhalt in Portugal. — Die Berliner Handelskammer hatte vor einiger Zeit auf die Unzuträglichkeiten hingewiesen, die daraus entstehen, daß die portugiesische Postverwaltung nach Funchal (Madeira) und anderen Orten bestimmte verschlossene Briefe nicht bestellt, sondern uneröffnet an die Versender zurückschickt, wenn sie nach dem Umfang oder dem Gewicht der Briefe oder aus anderen Gründen vermutet, die Briefe enthielten zollpflichtige Gegenstände, deren Beförderung mit der Briefpost zufolge Artikel 16 des Weltpostvertrages verboten ist. Wie das Reichspostamt der Handelskammer nunmehr mitteilt, haben die hiergegen erhobenen Vorstellungen Erfolg gehabt. Die portugiesischen Postanstalten sind angewiesen worden, die ihnen aus anderen Ländern zugehenden verschlossenen Brieffendungen mit anscheinend zollpflichtigem Inhalt künftig nicht mehr uneröffnet nach dem Aufgabort zurückzusenden, sondern sie dem Zollamte zu überweisen, wo sie im Beisein der Empfänger oder ihrer Bevollmächtigten geöffnet werden sollen. (Börsische Zeitung.)

Das Umlandhaus in Tübingen. — Die Tübinger Burschenschaft »Germania« hat (dem »Schwäbischen Merkur« zufolge) beschlossen, das gesamte von ihr angekaufte Anwesen Ludwig Uhlands (Haus und Garten) für sich zu behalten und nichts weiter zu veräußern. Das Haus selbst wird zur dauernden Erinnerung an den Dichter im wesentlichen in seiner bisherigen Gestalt erhalten bleiben. Ein Teil der inneren Räume soll für die Zwecke der Verbindung Verwendung finden, andere sollen dem Andenken Uhlands in besonderer Weise geweiht werden. Damit ist dankenswerterweise nicht nur der Bestand des Umlandhauses gesichert, sondern auch die Gefahr abgewendet, daß der zum Umlandhause gehörige Teil des Osterberges durch Wohn- oder Geschäftshäuser verbaut und so das schöne Stadtbild, das die schwäbische Musestadt an dieser Stelle bietet, verunstaltet werden könnte.

Ein Heim für die Berliner Stadtbibliothek. — Die Frage eines Neubaus für die Berliner Stadtbibliothek behandelt der soeben erschienene Bericht des Kuratoriums der Stadt- und Volksbibliotheken. »Dem Kuratorium ist es«, wie es darin heißt, »zu seinem eigenen lebhaften Bedauern bisher nicht gelungen, den von den Gemeindebehörden beschlossenen Bau des Stadtbibliothekgebäudes zu fördern. Gegen die verschiedenen in Betracht gezogenen Grundstücke ergaben sich Bedenken finanzieller und anderer Art, so daß zurzeit noch kein geeignetes Grundstück gefunden ist. Das Kuratorium ist sich der Dringlichkeit des Bibliothekbaus voll bewusst und arbeitet unausgesetzt darauf hin, hierfür ein geeignetes Grundstück empfehlen zu können.«

Die Benutzung der Stadtbibliothek in der Zimmerstraße nimmt erfreulicherweise stark zu. Im Jahre 1909 wurden von ihr 139 212 Bände nach Hause verliehen (1908: 122 772). Der Lesesaal wurde von 80 389 Personen besucht, während 1908 diese Ziffer nur 63 520 betrug. Auch in den Sommermonaten ist eine wesentliche Abnahme des Besuches nicht zu bemerken. Die Volksbibliotheken haben im Jahre 1909 1 504 445 Bände verliehen. Die Lesesäle sind von 144 848 Männern und Frauen besucht worden. Vergleicht man im allgemeinen die heutige Benutzung der Volksbibliothek mit der vor zehn Jahren, so zeigt sich die Erscheinung, daß zurzeit mehr als noch einmal so viel Bände nach Hause entliehen werden als damals. Im Jahre 1899 betrug die Ziffer 693 078, im Jahre 1909 stieg sie auf 1 504 445. (Berliner Tageblatt.)

*** Aufgebot eines Wechselblanketts.** — Die »Karlsruher Zeitung« vom 7. Juli 1910 veröffentlicht das folgende Aufgebot.

3. 618.3. Heidelberg. Der Mitteldeutsche Buchhändler-Verband e. V., vertreten durch seinen Vorstand in Frankfurt a. M., dieser vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Dreves daselbst, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung eines vom Evangelischen Verlag in Heidelberg, Ges. m. b. H., ausgestellten, am 16. März 1905 der Antragstellerin übergebenen Wechselblanketts über 100 *M* beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag den 24. Februar 1911, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer Nr. 25 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Heidelberg, den 23. Juni 1910.

Großh. Amtsgericht I.

Der Gerichtsschreiber: (gez.) Krill.

Zusammenkunft der mitteldeutschen Buchhandlungsgehilfen in Wiesbaden am 31. Juli 1910. — Wen lodte nicht die schöne Bäderstadt und »unser Rhein«! Drum auf, verehrte Kollegen, kommt in großer Zahl! — Vormittags Besichtigung von Wiesbaden. Um 1 Uhr gemeinsames Mittagessen, nachmittags Ausflüge nach Schierstein und Nieder-Walluf, beides berühmte Rhein- und Weinorte. Von Mainz und Wiesbaden günstige Abendzüge zur Rückfahrt. Näheres durch J. Mahr, Mainz, Mathildenstraße 1, II, und J. Schropp i. H. Gebr. Plaum Verlag, Wiesbaden.

Personalnachrichten.

Ordensauszeichnung. — Dem Verleger Herrn Ludwig Schuh in München ist vom Papste der Orden pro ecclesia et pontifice verliehen worden. (Münchner Zeitung.)

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Bücherbettel.

Eine große süddeutsche Verlagsbuchhandlung empfing vom Magistrat einer großen norddeutschen Stadt, als dem Kuratorium der dortigen gewerblichen Fortbildungsschule, das nachfolgend wiedergegebene Schreiben:

»Wir beabsichtigen die Zeitschrift bei unseren Fortbildungs- und Fachschulen in Umlauf zu setzen, um das Interesse der Lehrer und Schüler für diese Zeitschrift zu wecken.

»Da wir ca. 180 Lehrer bei den hiesigen Schulen beschäftigen, bitten wir um gefällige unentgeltliche Überlassung einiger Abonnements.«

Der Magistrat empfing folgende Antwort:

»Auf Ihr werthes Schreiben erwidern wir ergebenst, daß wir als Verleger nicht direkt an das Privatpublikum, Schulen u. c. liefern. Sie können ein Probeheft von von der dortigen Buchhandlung zur Ansicht erhalten, die eventuell auch Ihre Abonnementsbestellung entgegennimmt.«